

**ERSCHLIESSUNGSPLANUNG ZUM BV SCHILLERSTRASSE IN RÖSRATH**  
STRASSENBAU

**HENSEL**  
Kommunikationstechnik  
Duisburger Straße 54  
51145 Köln  
Telefon 0 22 03/2 67 95  
Fax 0 22 03/2 66 20

Planung : **eco-UMWELTMANAGEMENT GmbH**  
Weinsbergstraße 190  
50825 Köln

PROJEKT	MASSTAB	1:250
97/45		
ENTWURF	09/97	
BEARBEITET		
GEPRÜFT		
GEÄNDERT		

**Verfahrensvermerke V/E-Rat Nr. 03 - Schillerstraße**

Die Plangrundlage entspricht im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes den Anforderungen des § 1 Planzeichenverordnung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Kataster nachweislich, Stand vom ... überein.

Rösrath, den 24.3.1998

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist.

den 19...

Der Rat hat am 3.9.1997 beschlossen, diesen Plan nach § 7 BauGB-Maßnahmen G aufzustellen.

Rösrath, den 24.3.1998

Dieser Beschluß wurde am 8.11.1997 örtlich bekannt gemacht.

Rösrath, den 24.3.1998

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rösrath, den 24.3.1998

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB am 19.11.1997 in der Zeit vom 27.11.1997 bis 19.12.1997 öffentlich ausgestellt. Die Offenlage wurde am 8.11.1997 örtlich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Rösrath, den 24.3.1998

Der Rat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.11.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rösrath, den 24.3.1998

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung wurde am 24.3.1998 vom Rat als Satzung beschlossen.

Rösrath, den 24.3.1998

Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung ist der Höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.11.1997 angezeigt worden. Die Höhere Verwaltungsbehörde hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Rösrath, den 24.3.1998

Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen, dem Text und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

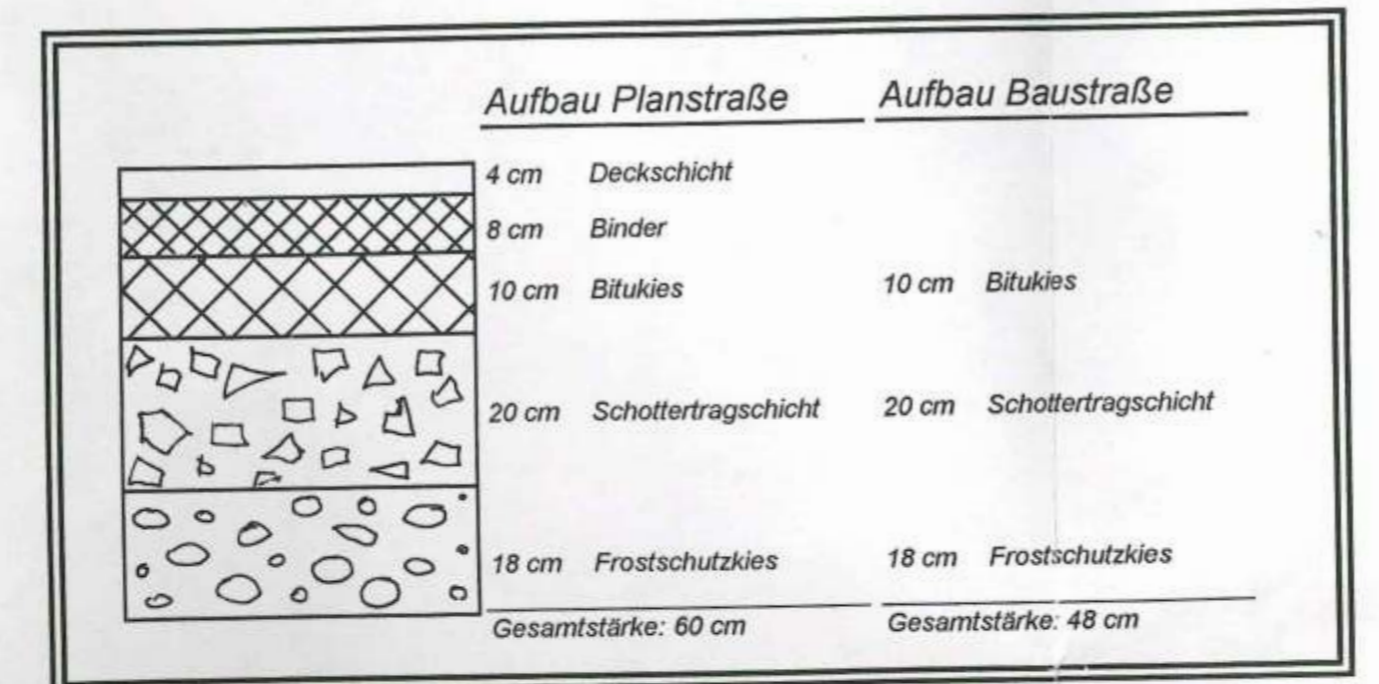
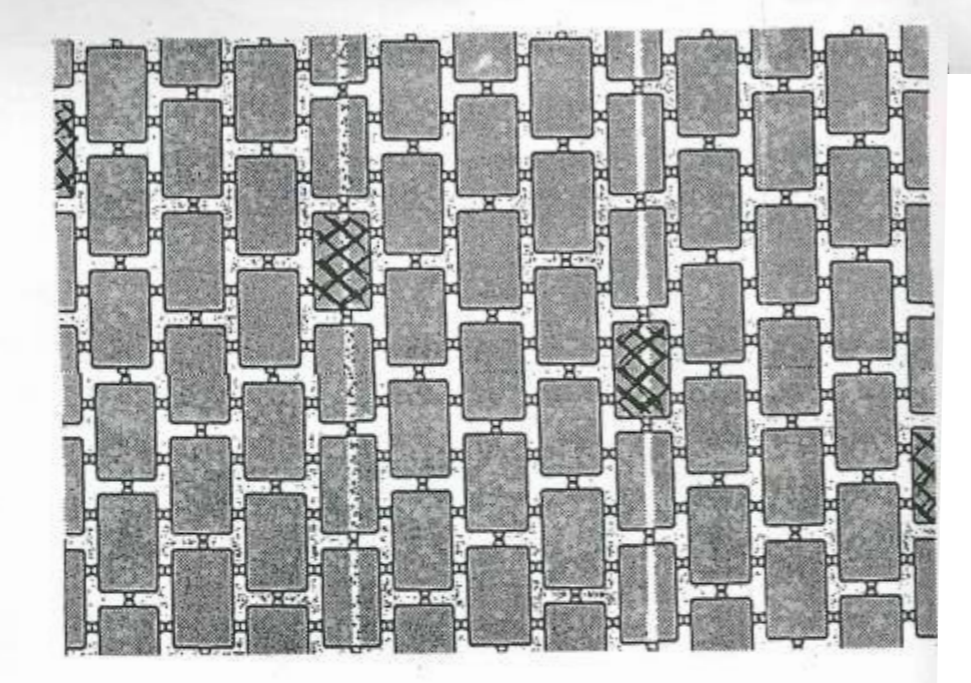
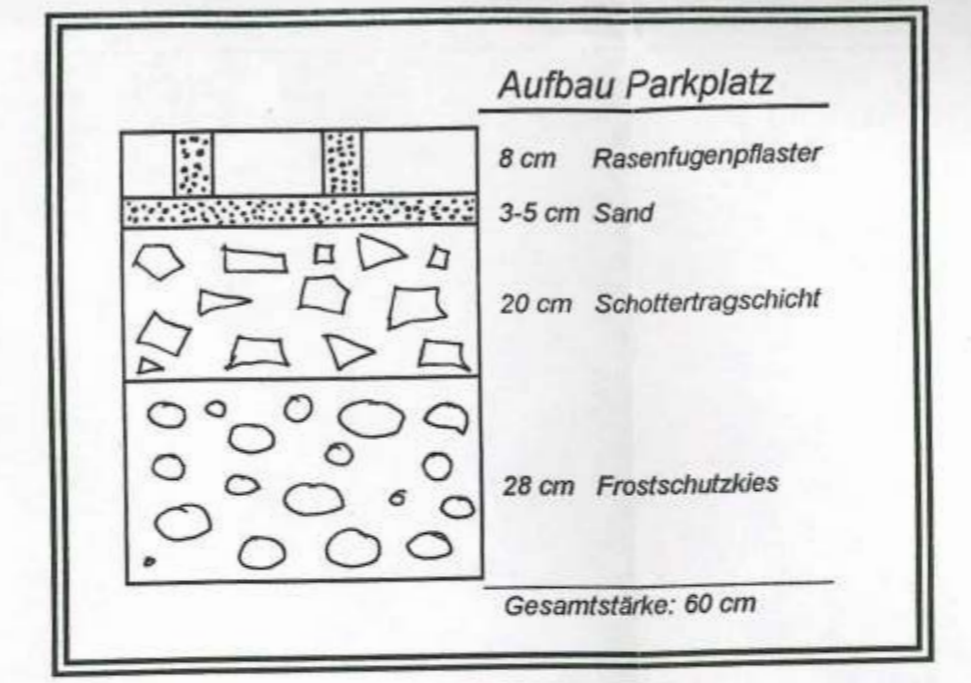
Rösrath, den 19...

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.11.1997 ortsbekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsabläufe (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Eröschen von Entscheidungserscheidnissen (§§ 44, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.11.1997 in Kraft getreten.

Rösrath, den 19...

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 03 - Schillerstraße - wurde gemäß § 7 Abs. 3 BauGB-Maßnahmen G i. v. m. § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) am 01.07.1998 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 27.07.1998 - Az.: 35.2.12-78-27-98.

Köln, den 27.07.1998  
BEZIRKSREGIERUNG RÖSRATH  
Im Auftrag



GELÄNDEPROFIL A - B  
M 1:100

